



Reglement "Göttibatze Hockeyclub Luzern"

1. Idee

- Der „Göttibatze Hockeyclub Luzern“ hilft Kindern und Jugendlichen, die Mitglieder des HCL sind und bei denen die Kosten der Mitgliedschaft die finanziellen Möglichkeiten der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten übersteigen.
- Der Zugang und die Mitgliedschaft zum HCL und damit die sportliche Betätigung und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen soll gefördert werden.

2. Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt nicht über die Vereinskasse des HCL.
- Privatpersonen oder Firmen stellen als Spender die Finanzierung des Göttibatzens sicher.
- Die Spender zahlen jährlich zu Saisonbeginn einen von ihnen frei zu bestimmenden Betrag in einen Fonds ein.
- Über die Weiterführung des Engagements wird jeder Spender auf jede neue Saison hin von der Nachwuchskommission angefragt.
- Die Namen der Spender werden alljährlich auf der Website des HCL veröffentlicht.

3. Was kann finanziert werden?

- Der Mitgliederbeitrag.
- Kosten Lager und Intensivwoche.
- Grundsätzlich werden 50% bis maximal 80% der jährlichen Kosten übernommen. In Härtefällen können die gesamten Kosten übernommen werden.

4. Was kann nicht finanziert werden?

- Mindestbetrag von CHF 400.00 beim Sponsorenlauf.
- Kosten für Ausrüstung. Hier besteht die Möglichkeit, sich an der alljährlichen Hockeybörse einzudecken.
- Härtefälle bleiben vorbehalten.

5. Verfahren und Zuständigkeit

- Die Eltern, resp. die Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen, die sich um einen „Göttibatze Hockeyclub Luzern“ bewerben, füllen ein detailliertes Anmeldeformular aus, auf dem auch die finanziellen Verhältnisse der Familie dargelegt werden. Es werden grundsätzlich Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unterstützt.
- Das Gesuchsformular kann bei der Nachwuchskommission, dem Trainer oder Teamleiter verlangt werden und wird der Nachwuchskommission eingereicht.
- Die Nachwuchskommission bestimmt zwei Mitglieder, welche die Gesuche abschliessend prüfen.
- Die Gesuche werden absolut vertraulich behandelt und die gesuchstellende Familie bleibt anonym.
- Ein Kind kann pro Jahr nur für eine Anfrage unterstützt werden. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung, noch können nach einer Zusprache Rechte für die Folgejahre abgeleitet werden. Für jede Saison ist ein neues Gesuch einzureichen.
- Die Auszahlung aus dem „Göttibatze Hockeyclub Luzern“ erfolgt ausschliesslich direkt an den Verein (Ausnahme Ausrüstungskosten).



6. Fonds

- Die Nachwuchskommission berichtet den Spendern jeweils im März/April, wie die Gelder aus dem Fonds in der laufenden Saison verwendet worden sind.
- Übrig gebliebenes Geld bleibt im Fonds und darf für die Folgejahre verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass grundsätzlich kein Vermögen von mehr als CHF 1'500.00 gebildet wird.
- Das Geld aus dem Fonds darf ausschliesslich für den in diesem Reglement vorgesehenen Zweck verwendet werden.
- Bei einer allfälligen Vereinsauflösung des HCL verliert dieser Fonds seinen Verwendungszweck und vorhandenes Vermögen wird einer wohltätigen Institution zugeführt.

7. Rückmeldungen

- Mit der Gewährung eines „Göttibatze Hockeyclub Luzern“ werden die Kinder und Jugendlichen gebeten, den Spendern des Projektes eine Rückmeldung zu geben (Zeichnung, Foto, Karte, Brief, usw.)

August 2013 / Stefan Frey, Nachwuchskommission